



Alles Gute für 2026

Inhalt

Seiten 3-4
Drei historische Streiktage
Seite 5
Meldungen
Seiten 6-7
Renten: die Leitlinien der Reform
Seiten 8-9
Migration: weniger Aufnahme, mehr Hürden
Seite 10
Indexsprung 2015 kostete Arbeitnehmer bereits 9.500 Euro
Seite 11
Europäische Betriebsräte
Seite 12
Meldungen
Seiten 13-15
Jahresrückblick 2025 - Teil 1
Seite 16
Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:

CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:

Claudine Legros	Liliane Louges
Angela Mertes	Jochen Mettlen
Mike Mettlen	Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:

VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags 8.30 - 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung per Telefon oder Mail

Montags bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr
Freitags 8.30 - 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen Montags 8.30 - 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be

Unsere Büros sind vom 24. Dezember (ab 12 Uhr) bis zum 26. Dezember sowie vom 31. Dezember (ab 12 Uhr) bis zum 2. Januar einschließlich geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Drei historische Streiktage

Die im föderalen Haushaltabkommen vorgesehenen Maßnahmen zeigen trotz einiger Anpassungen die harte Haltung der Regierung gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmer. Die Streiks waren eine berechtigte und erfolgreiche Antwort auf diese Unnachgiebigkeit. Ein Rückblick auf die drei historischen Streiktage.

In Streik dieses Ausmaßes hat es seit dem „Jahrhundertstreik“ im Winter 1960/61 nicht mehr gegeben. Die drei Streiktage waren eine direkte Reaktion auf das Schweigen der Regierung nach monatelangen Mobilisierungen und der Großdemonstration am 14. Oktober, an der über 120.000 Menschen teilnahmen. Diese Mobilisierungen haben konkrete Ergebnisse erzielt: die Beibehaltung des Zeitkredits am Laufbahnende, die Anrechnung von 104 Tagen des ersten Berufsjahres für die Rentenberechnung sowie die Gleichstellung von Krankheitszeiten und Pflegeurlauben. Der nationale Streiktag gilt als Höhepunkt eines Protestjahres gegen Maßnahmen wie die Abschaffung der Frühpension, die Verpflichtung, bis 67 Jahre zu arbeiten, die Nichtanerkennung belastender Karrieren und die zunehmende Flexibilisierung. All diese Maßnahmen untergraben das Vertrauen der Bürger in die politische Führung.

In diesem Zusammenhang zeigten die Beschäftigten im Transportwesen und in den öffentlichen Diensten ihre Unzufriedenheit, indem sie am 24. und 25. November streikten - als Vorstufe zum nationalen Streik am 26. November, der landesweit alle öffentlichen und privaten Sektoren mobilisierte. Zahlreiche Streikposten blockierten die Zugänge zu Industriegebieten,

Unternehmen und Geschäften, um der Regierung klarzumachen: Ohne sie funktioniert die Wirtschaft nicht. So bremsten mehr als 210 Streikposten der CSC Nahrung und Dienste sowie über 250 Streikposten vor Unternehmen aus den Metall- und Textilbranchen den Betrieb im Norden und Süden des Landes aus. In Brüssel wurden mehr als 70 Streikposten gezählt. Marie-Hélène Ska, Generalsekretärin der CSC, besuchte mehrere Streikposten, um den Streikenden ihre Unterstützung zu zeigen.

Besorgnis und Entschlossenheit

An den Streikposten wichen die anfängliche Besorgnis der Wut über die beschlossenen Rentenmaßnahmen: Der Renten-Malus, die höheren Verbrauchssteuern auf Gas und der teilweise doppelte Indexsprung sind zentrale Themen. „Ist man denn reich, wenn man 2.600 Euro im Monat verdient?“, fragten viele. Die Arbeitnehmer an den Streikposten blieben entschlossen, für ein Einlenken der Regierung zu kämpfen. Ein von CSC-Info befragter Arbeitnehmer fasste die Stimmung treffend zusammen: „Ich habe den Eindruck, dass die Regierung die Gewerkschaften nicht mehr an den Verhandlungstisch ein-

lädt. Sie muss ihnen jedoch zuhören, denn eine Gewerkschaft ist nicht nur eine Gegenkraft: Sie kennt die Arbeitnehmer und diese Stimmen müssen gehört werden.“

Auch die Gewerkschaften selbst ziehen Bilanz: „Wir haben die Botschaft aus der Arbeitswelt verstanden“, erklärt die CSC. „Der Erfolg der drei Streiktage zwingt uns, darüber nachzudenken, wie wir die soziale Bewegung weiterführen.“

„Die Arizona-Maßnahmen stellen eine soziale Katastrophe für uns Arbeitnehmer und für den Gesundheitssektor dar. Ich stelle mir die Frage: Wer kann später noch gepflegt werden? Ich würde gerne mal einen einzigen Politiker sehen, der es mit 65, 66 oder 67 Jahren schafft, einen schwer verletzten oder schwer erkrankten Patienten zu behandeln, Schichtdienste zu machen, am Wochenende zu arbeiten oder Nachtdienste zu leisten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit und wir werden uns das nicht gefallen lassen.“

Andreas Schumacher, CNE-Delegierter im Krankenhaus Eupen



Auch im Krankenhaus Eupen wurde gestreikt und auf die unsozialen Arizona-Maßnahmen hingewiesen.



„Sehr viele Kollegen, sowohl Arbeiter als auch Angestellte, haben gestreikt. Die bei NMC angekündigte Entlassung von 63 Mitarbeitern sorgt für große Unruhe im Betrieb. Die Renault-Prozedur wurde gestartet und die Gewerkschaften und die Direktion haben erste Gespräche geführt. Diese Massenentlassung und die drastischen Maßnahmen der Arizona-Regierung bringen Zukunftsängste und Unsicherheit mit sich.“

Yvan Butek, CNE-Delegierter bei NMC

„Die Streikbereitschaft im Eupener Kabelwerk war groß. In der Fertigung haben mehr als 90 Prozent der Mitarbeiter gestreikt. Sie wollten ein starkes Zeichen setzen. Viele Mitglieder stellen uns Fragen zur Rente. Sie haben Zukunftsängste, denn jeder Arbeitnehmer ist von den drastischen Arizona-Maßnahmen betroffen. Die Leute machen sich Sorgen.“

Laurent Conzen, CSC-Hauptdelegierter im Kabelwerk Eupen

„Ein Großteil der Mitarbeiter der Molkerei Walhorn hat gestreikt. Wir haben nur die LKW mit der Frischmilch reingelassen. Die Leute streiken, weil sie durch die Maßnahmen der Arizona-Regierung wie Zitronen ausgepresst werden. Einige Kollegen gehen zum Jahresende in Rente, die anderen machen sich Sorgen, ob sie noch eine anständige Rente bekommen werden. Sie haben das ganze Berufsleben in die Kassen gezahlt und jetzt sollen sie noch länger arbeiten und weniger Rente bekommen. Das führt zu großem Unmut.“

Pascal Frankar, CSC-Delegierter der Molkerei Walhorn

In der Chemiebranche fanden weitere Aktionen statt

Da ihre Forderungen von den Arbeitgebervertretern trotz der Rekordgewinne der Chemiebranche abgelehnt wurden, reagierten die Beschäftigten mit Aktionen.

Im Vorfeld des überberuflichen Generalstreiks am 26. November, an dem sich die Beschäftigten mit zahlreichen Streikposten massiv beteiligten, wurden zwei nationale Kundgebungen organisiert: eine am 14. November vor den Unternehmen Pfizer und Novartis in Puurs und eine Woche später vor TotalEnergies in Feluy.

Die Beschäftigten aus der Chemiebran-

che erinnerten dort geschlossen an ihre Forderungen: Lohnerhöhungen, Berücksichtigung belastender Berufe am Laufbahnende, deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und stabile Arbeitsplätze. „Solange es kein Sektorabkommen gibt, wird es weder Verhandlungen in den Unternehmen noch sozialen Frieden geben“, erklärte die gemeinsame Gewerkschaftsfront.



Jahresendprämie und 13. Monat: Was Arbeitnehmer wissen sollten

Zum Jahresende freuen sich viele Beschäftigte auf eine zusätzliche Vergütung - sei es in Form einer Jahresendprämie oder eines 13. Monatslohnes. Doch was steckt dahinter und welche Unterschiede gibt es?

Was ist die Jahresendprämie?

Die Jahresendprämie ist eine zusätzliche Zahlung, die als Lohn gilt und daher der Sozialversicherung sowie der Berufssteuer unterliegt. Sie wird steuerlich wie eine außergewöhnliche Prämie behandelt, was bedeutet, dass die Abzüge höher ausfallen können – in manchen Fällen bis zu 53,50 %.

Formen der Jahresendprämie

Die Jahresendprämie wird entweder in Form eines 13. Monatslohnes gezahlt, der in der Regel dem durchschnittlichen Monatslohn des vergangenen Jahres entspricht. Oder es besteht die Möglichkeit eines prozentualen Zuschlags, der einem festen Prozentsatz des Jahreslohnes entspricht. Der Pauschalbetrag, als 3. Form der Jahresendprämie, ist ein fester Betrag, der unabhängig vom Lohn gezahlt wird.

Wer hat Anspruch?

Der Anspruch hängt vom jeweiligen Sektor oder Unternehmen ab. Nicht alle Arbeitnehmer erhalten automatisch eine Jahresendprämie. Branchen wie Metall, Banken, Krankenhäuser, Altenheime, Transport oder Einzelhandel sehen solche Zahlungen häufig vor.

www.diecsc.be/jahresendpraemie



Ihr Urlaubsgeld wartet auf Sie

Sie haben dieses Jahr noch nichts erhalten (letztes Jahr auch nicht, und vielleicht auch nichts in 2023)? Keine Panik!

Sie haben 2023 und 2024 Ihr Urlaubsgeld nicht erhalten? Vielleicht haben Sie Ihre Kontonummer nicht oder falsch angegeben. Sie können nicht gezahltes Urlaubsgeld bis Ende Dezember einfordern.

Ihr Urlaubsgeld wird bald auf Ihr Konto eingezahlt. Verpassen Sie diese Gelegenheit nicht: Sie haben Anrecht darauf! Geben Sie ihre (korrekte) Kontonummer in zwei Mausklicks beim Landesamt für Jahresurlaub (ONVA) an: www.onva.be.

Wann erhalten Sie Ihr Urlaubsgeld?

Das Urlaubsgeld wird zwischen Anfang Mai und Ende Juni des Jahres, das dem Arbeitsjahr folgt, gezahlt. Sie haben 2025 gearbeitet: Sie erhalten Ihr Urlaubsgeld zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2026.

Wie viel werden Sie erhalten?

Melden Sie sich auf der Seite www.meinurlaubskonto.be mit Itsme® oder MyGov.be oder mit Ihrer eID-Karte an, um Ihre persönlichen Angaben zu konsultieren und den Betrag Ihres nächsten Urlaubsgeldes zu erfahren.



Frohe Weihnachten

Die CSC wünscht Ihnen frohe Weihnachten, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Viel Freude wünschen wir Ihnen auch beim Lesen der aktuellen CSC-Info-Ausgabe. Die nächste Zeitung erscheint am 16. Januar 2026.

Die Redaktion

Öffnungszeiten

Unsere Büros sind vom 24. Dezember (ab 12 Uhr) bis zum 26. Dezember sowie vom 31. Dezember (ab 12 Uhr) bis zum 2. Januar einschließlich geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis!

NKS-Aktion in Eupen

Unter dem Motto „Die Zeit drängt“ haben am 10. Dezember viele Beschäftigte des nicht-kommerziellen Sektors (NKS) vor dem Regierungssitz an der Klötzerbahn in Eupen demonstriert. Vor der Abstimmung des DG-Haushaltes wollten sie ihren steigenden Unmut kundtun. Sie forderten besser Löhne, zusätzliches Personal, eine Verringerung der Arbeitsbelastung und mehr Wertschätzung. Beim nicht-kommerziellen Sektor handelt es sich um die privaten und öffentlichen Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Beschützende Werkstätten, Familienhilfe und den soziokulturellen Sektor. Rund 3.000 Menschen sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im NKS beschäftigt. In einer späteren Ausgabe werden wir über die NKS-Aktion berichten. Bilder finden Sie unter:

www.facebook.com/cscostbelgien



Rente: die Leitlinien der Reform

Die Rentenreform wird zu wichtigen Änderungen bei den Zugangs-voraussetzungen für die vorzeitige Rente und bei der Berechnung der Rentenhöhe führen. Welche Auswirkungen hat das auf die Arbeiter im privaten Sektor?

Die Föderalregierung hat im Zuge ihrer Haushaltsgespräche einen Kompromiss zur Rentenreform gefunden. Diese Maßnahmen müssen jedoch noch vom Staatsrat geprüft und vom Parlament verabschiedet werden, sie sind also noch nicht in Kraft. Für Personen, die 2025 in den vorzeitigen Ruhestand gehen, ändert sich daher nichts. Dennoch führen sie in naher Zukunft zu grundlegenden Veränderungen und bestätigen einen Status quo: das gesetzliche Rentenalter (heute 66 Jahre, ab 2030 67 Jahre). Die Reform bringt leider keine Änderungen in Bezug auf die sogenannten „schweren Berufe“.

Vorzeitige Rente

Die vorzeitige Rente (nicht zu verwechseln mit der Vorrühestandsrege-

lung/SAB) bedeutet, dass eine Person ihre Rente vor dem gesetzlichen Rentenalter (66 Jahre) antritt. Die Reform bestätigt die im Sommerabkommen angekündigte Verschärfung der Laufbahnbedingungen. Kurz gesagt: Die vorzeitige Rente ist künftig nur möglich, wenn alle Alters- und Karrierebedingungen erfüllt sind: 61 oder 62 Jahre mit 43 Berufsjahren bzw. 63, 64 oder 65 Jahre mit 42 Berufsjahren.

Um ein Berufsjahr anzurechnen, wird die Schwelle von 104 auf 156 Arbeitstage erhöht. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2027 in Rente gehen, werden alle Berufsjahre mit mindestens 104 Arbeitstagen berücksichtigt. Ab dem 1. Januar 2027 werden nur noch Berufsjahre mit mindestens 156 Arbeitstagen angerechnet.

Die negativen Auswirkungen des Malus

Die Reform bestätigt, dass bei einem Renteneintritt vor dem gesetzlichen Rentenalter ein Malus-System für jedes vorgezogene Jahr angewendet wird. Umgekehrt gilt: Bei einem Renteneintritt nach dem gesetzlichen Rentenalter wird für jedes hinauszögerte Jahr ein Bonus gewährt. Diese Maßnahme tritt jedoch erst 2027 in Kraft, statt wie ursprünglich vorgesehen im Januar 2026.

Auch wenn die Einführung verschoben wurde, bleibt die Maßnahme problematisch: Die Auswirkungen des Malus sind alles andere als neutral und betreffen vor allem Teilzeitbeschäftigte, d.h. überwiegend Frauen, sowie geringqualifizierte Personen, die früh in belastenden Berufen angefangen haben und daher eventuell schneller „nicht mehr können“. Sie stoßen auf den Malus bei unvollständigen Karrieren, obwohl ihr Risiko einer kürzeren (gesunden) Lebenserwartung höher ist.

Darüber hinaus wird künftig auch das erste Arbeitsjahr in die Rentenberechnung einbezogen, was sich positiv für Studierende auswirkt, die nach ihrem Abschluss eine Stelle finden. Außerdem wird ein „Topf von fünf Tagen“ eingeführt, um zu verhindern, dass ein Arbeitnehmer wegen eines einzigen fehlenden Arbeitstages ein komplettes Berufsjahr verliert. Pflegeurlaub, Mutterschaftsurlaub, Kurzarbeitszeiten sowie - eine wichtige Korrektur gegenüber dem Sommerabkommen - Krankheit werden als tatsächlich gearbeitete Tage angerechnet.



Es wurden Anpassungen vorgenommen, da wir Unregelmäßigkeiten gemeldet haben.

Geringfügige Anpassungen

In den Jahren 2026 und 2028 wird es einen (teilweisen) Indexsprung geben, das heißt, die Indexierung der Renten wird auf 2.000 Euro begrenzt, ebenso wie bei anderen Sozialleistungen. Konkret bedeutet das: Wenn ein Rentner beispielsweise 2.500 Euro Rente erhält, wird nur ein Teil des Betrags - nämlich 2.000 Euro - indexiert. Haushaltvorstände werden davon häufiger betroffen sein.

Am 25. November sprach Marie-Hélène Ska, Generalsekretärin der CSC, in den RTBF-Sendungen über die Korrekturen, die die Regierung an den „tiefgreifenden Anomalien, die in der ersten Lesung aufgetreten waren“, vorgenommen hat.

„Wie kann man einen Renten-Malus einführen und vergessen, dass man während seiner Karriere krank sein kann? Wie kann man vergessen, dass man im ersten Arbeitsjahr, das oft im Juni oder September beginnt, niemals 56 tatsächliche Arbeitstage erreicht? Diese Korrekturen wurden vorgenom-

men, weil wir auf diese Punkte hingewiesen haben“, beklagt Marie-Hélène Ska. „Aber diese Anpassungen ändern nichts an den Angriffen auf die Arbeitswelt, die weitergehen“, etwa in Bezug auf Flexibilität, Nachtarbeit oder die Belastung durch schwere Berufe.

Indexsprung: Nacharbeiter riskieren hohe Verluste

Eine Studie der CSC Nahrung und Dienste über die Auswirkungen des teilweisen Indexsprungs zeigt, dass zahlreiche Arbeitnehmer - darunter Arbeiter, die nachts, im Schichtbetrieb oder in Wechselschichten arbeiten - vom Indexsprung betroffen sein werden.

Mit dieser Maßnahme könnte ein Arbeiter, der nachts im Lager eines großen Supermarkts arbeitet, 1.205 Euro brutto pro Jahr verlieren, oder 47.000 Euro über 30 Jahre.

Das Haushaltsabkommen in Kurzform

Die im Sommerabkommen angekündigten Maßnahmen versprachen schon einen Katalog sozialer Gräuel. Nun setzt die Regierung diese Ankündigungen um und verankert sie im Haushaltspunkt. Es folgt ein Überblick über die zentralen Maßnahmen.

Rente

- Bestätigung des Renten-Malus: Er tritt nun erst im Jahr 2027 in Kraft.
- Dank der gewerkschaftlichen Mobilisierung werden krankheitsbedingte Fehltage bei der Berechnung der Rente berücksichtigt. Außerdem wird das erste Berufsjahr mit 104 Tagen angerechnet.

Dank gewerkschaftlicher Mobilisierung fällt die Verkürzung jedoch geringer aus als im Sommerabkommen vorgesehen: von 23 Uhr bis 6 Uhr statt wie ursprünglich geplant von Mitternacht bis 5 Uhr.

Arbeit

- Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Langzeiterkrankten bis zum Ende der Legislaturperiode um 100.000 zu senken. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf Kontrolle, während von Prävention und der Verbesserung krankmachender Arbeitsbedingungen kaum die Rede ist.
- Zunehmende Flexibilisierung: Einführung freiwilliger Überstunden, die für Arbeitgeber kostengünstiger und für Arbeitnehmer schlechter vergütet sind als reguläre Überstunden.
- Massive Ausweitung der Flexi-Jobs auf alle Sektoren. Durch dieses System gehen der Sozialversicherung wichtige Einnahmen verloren.
- Abschaffung des generellen Verbots von Nacharbeit und Verkürzung der Zeitspanne, die als „Nacht“ gilt.

Kaufkraft

- Ein Angriff auf die Indexierung mit einem gefährlichen Präzedenzfall: Betroffen sind einerseits Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt ab 4.000 Euro und andererseits Sozialleistungsempfänger für den Teil der Leistungen, der 2.000 Euro übersteigt.
- Schrittweise Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Erdgas (parallel zu einer Senkung auf Strom) sowie auf Kraftstoffe - ohne jegliche Lohnerhöhung, um dies auszugleichen.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer auf bestimmte Produkte, wie Sportabonnements und Freizeitangebote.



Migration: weniger Aufnahme, mehr Hürden

Anlässlich des Welttages der Migranten am 18. Dezember beleuchten wir den Abschnitt „Asyl und Migration“ des Programms der Arizona-Regierung. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Zahl der Migranten in Belgien zu verringern und Asylbewerber davon abzuhalten, sich auf den Weg nach Belgien zu machen. Die Menschenrechte werden Opfer dieses Kurses.

Die Vivaldi-Regierung hatte schon die Hoffnung auf eine würdige Aufnahme von Migranten stark zunichte gemacht. Aber der von der Arizona-Regierung geprägte Rahmen gleicht einer Wüste, in der es nur noch wenige Oasen der Menschlichkeit gibt.

Obwohl das Abkommen die Einhaltung des internationalen und europäischen Rechts betont, bietet dieser juristische Rettungsring keinen Schutz vor dem Untergang einer Aufnahmepolitik, die in jeder Hinsicht repressiv wirkt. Aurore De Keyzer von den CSC-Migranten warnt: „Die meisten Maßnahmen stammen bereits aus Vorschlägen der Vivaldi-Regierung, insbesondere im Bereich der kontrollierten Migration. Wir bewegen uns langsam, aber unaufhaltsam in Richtung einer extrem rechten Migrationspolitik.“

Seit Beginn der Aufnahmekrise im Jahr 2021 kommt der Staat nämlich seiner Pflicht, Asylbewerber aufzunehmen, nicht nach. „Die Mängel bei der Aufnahme und politische Entscheidungen wie jene, alleinstehende Männer nicht mehr aufzunehmen, führten zu zahlreichen Verurteilungen, unter anderem durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Belgien ignoriert sie... und verletzt schamlos Grundrechte, Gerichtsurteile und sogar seine eigene Verfassung.“

Abschrecken

Das Arizona-Programm sieht vor allem Maßnahmen vor, die sowohl die Ausreise als auch den Aufenthalt von Migranten verhindern sollen. An den Außengrenzen sollen mit erheblichem Budget Abschreckungskampagnen für Menschen in sogenannten „siche-

ren“ Herkunftsländern, deren Liste in Absprache mit den anderen europäischen Ländern festgelegt wird, intensiviert werden. „Die Botschaft ist klar: Wenn Sie aus einem dieser Länder kommen, ist es zwecklos, einen Antrag zu stellen, und Sie werden schlecht aufgenommen. Für die Regierung ist der beste Migrant derjenige, der nicht kommt! Diese Methode widerspricht dem Völkerrecht, das zur Aufnahme von Asylbewerbern verpflichtet, und der Idee des Asylrechts als Schutz vor unmenschlicher Behandlung“, erinnert Aurore De Keyzer.

Personen, die einen Asylantrag stellen, unterliegen den Bestimmungen des 2024 von der Europäischen Union verabschiedeten Migrations- und Asylpakts. Dieser sieht unter anderem die Einrichtung sogenannter „Hotspots“ vor. In der Praxis bedeutet



dies die Unterbringung in geschlossenen Zentren, die Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen von Migranten sowie die Durchführung von Rückführungen. Darüber hinaus prüft die Regierung Maßnahmen wie die Einschränkung von Aufnahmeverfahren bei als nicht tragbar eingestuften Ankunftszahlen sowie die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen.

Belgien wird zudem künftig nicht mehr am internationalen Umsiedlungsmechanismus für Flüchtlinge und am europäischen Umverteilungsmechanismus für Asylbewerber teilnehmen. (Quelle: CNCD)

Verunsichern

Die Politik verfolgt das Ziel, die Bedingungen für Asylbewerber in Belgien möglichst einfach zu gestalten. Das Abkommen sieht eine „nüchterne“ Aufnahme vor, die sich auf grundlegende Leistungen wie Unterkunft, sanitäre Einrichtungen, Verpflegung und Begleitung beschränkt. Diese Formulierung könnte den Eindruck erwecken, dass Asylbewerber zuvor über umfangreiche finanzielle Mittel verfügten. Tatsächlich war die materielle Unterstützung bereits zuvor sehr begrenzt.

Eine echte Änderung betrifft die Erstankömmlinge: Mit Ausnahme von Personen, die aus medizinischen Gründen nicht arbeiten können, müssen sie künftig fünf Jahre (statt bisher drei Monate) warten und einen verstärkten Integrationskurs absolvieren, bevor sie Sozialhilfe erhalten können, was zu einem erheblichen Armutsriskiko führt.

Auch die Bedingungen für den Aufenthalt können während des Aufenthalts geändert werden, was ständige Unsicherheit schafft: „Eine Entscheidung, die einem Flüchtling einen dreijährigen Aufenthalt gewährte, könnte dazu führen, dass er das Land verlassen muss, wenn neue Bedingungen nicht erfüllt werden. Das ist eine weitere Strategie, um den Zugang zu dauerhaftem Aufenthalt zu begrenzen“, stellen die CSC-Migranten fest. Sprachtests und höhere Einkommensanforderungen gehören ebenfalls dazu.

Finanzielle Hürde

Die Regierung hat die Bedingungen für die Familienzusammenführung

verschärft. Betroffene müssen unmittelbar nach Anerkennung ihres Status ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 2.131 Euro nachweisen, zuzüglich 10 % für jede weitere zusammengeführte Person. Diese Anforderung erschwert den Zugang zur Familienzusammenführung erheblich.

Darüber hinaus wird eine restriktive Visapolitik für Migranten eingeführt, die in Belgien arbeiten oder studieren möchten. Ziel ist eine „kontrollierte Migration“, die sich auf die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte konzentriert. Das bisherige Bürgschaftssystem soll durch ein Kauzionssystem ersetzt werden. Dieses Modell begünstigt Studierende, die ein Sperrkonto einrichten können, und schränkt den Zugang für weniger finanzstarke Personen ein.

Zusätzlich werden die Kosten für die Einbürgerung von 150 Euro auf 1.000 Euro erhöht. Diese Maßnahme deutet auf eine stärkere Selektion hin und könnte den Zugang zur Staatsbürgerschaft für viele erschweren.

Abschieben

In ihrer Logik der Nicht-Aufnahme und des Kampfes gegen illegale Migration will Arizona die Zahl der Plätze in Aufnahmezentren verringern, die Möglichkeit einer verpflichtenden Verteilung von Asylbewerbern im Krisenfall abschaffen und lokale Aufnahmeeinrichtungen beenden, obwohl diese kostengünstiger und menschenwürdiger sind (Quelle CNCD).

„Die Plätze in geschlossenen Zentren, die eigentlich Gefängnisse sind, sollen hingegen verdoppelt werden, um dort sogenannte Dublin-Fälle unterzubringen, d.h. Personen, die in einem anderen EU-Land Asyl beantragt haben, um sie dorthin zurückzuführen. Das ist eine weitere Möglichkeit, sich der Aufnahmepflicht zu entziehen. Abschiebung ist oberste Priorität, egal zu welchem menschlichen und finanziellen Preis.“

Besonders unwürdige Maßnahmen sind die Wiedereinführung von

Hausbesuchen, die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Rückführungsabkommen und eine wahrscheinliche Reform der dringenden medizinischen Hilfe - fast das einzige Recht für Menschen ohne Papiere in Belgien. Künftig sollen weniger Leistungen abgedeckt sein. „Es gab sogar die Idee, Anwälte zu bestrafen, die aufeinanderfolgende Klagen erheben“, fügt De Keyzer hinzu.

Belgien, Land der Hürden

Gibt es positive Aspekte in diesem Katalog des Grauens? Die Ernte ist mager: Das Gesetz zum Verbot der Unterbringung von Kindern in geschlos-

senen Zentren bleibt bestehen, wird aber in zwei Jahren überprüft (Quelle: CNCD). Ein Mehrfach-Einreise-Visum für Kurzaufenthalte, das den Zugang zum Schengen-Raum aus einem Drittstaat ermöglicht, wird eingeführt, und die Bedingungen

für die Nutzung der kombinierten Erlaubnis (Aufenthalt und Arbeit) sollen die Rechte der Begünstigten verbessern. Doch der letzte Punkt hat für die CSC-Migranten einen bitteren Beigeschmack: „Wir sagen seit langem, dass Migranten zur Verringerung des Fachkräftemangels beitragen könnten. Aber es gibt keine Maßnahmen, die ihnen den Zugang zur Arbeitserlaubnis ermöglichen.“

Die Umsetzung der Maßnahmen dürfte nicht nur sehr teuer und menschenrechtswidrig sein, sondern auch die Verletzlichkeit von Migranten erhöhen - sowohl auf der Flucht (mehr Tote durch weniger legale und sichere Wege) als auch in Belgien (weniger Aufnahmestätten, mehr Obdachlosigkeit). Das führt zu mehr Unsicherheit, die die Regierung als Rechtfertigung für ihre repressive Politik nutzen wird, ähnlich wie ein Feuerwehrmann, der selbst Feuer legt.

Belgien ist heute kein Aufnahmeland mehr.

Indexsprung 2015 kostete Arbeitnehmer bereits 9.500 Euro

Ein Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Lohn hat bereits durch den Indexsprung von 2015 Tausende Euro verloren. Was damals wie eine vorübergehende Maßnahme erschien, kostet die Menschen heute noch jeden Monat Geld. Nun taucht die Idee eines neuen Indexsprungs wieder auf - vielleicht unter anderem Namen, aber mit derselben Folge: weniger Lohn für diejenigen, die arbeiten.

Zehn Jahre nach dem letzten Indexsprung von 2015 wächst die Rechnung weiter. Laut Berechnungen der CSC hat ein Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Lohn inzwischen schon 9.477 Euro brutto verloren. Für viele bedeutet das, dass sie netto 4.845,6 Euro weniger im Portemonnaie haben. Und dieser Verlust hört nicht auf: Monat für Monat, Jahr für Jahr nimmt die Differenz zu. Der Indexsprung war angeblich ein einmaliger Eingriff, aber er wirkt heute und in Zukunft nach.

Erneut liegt die Bedrohung eines Indexsprungs in der Luft. In den Haushaltsgesprächen der Regierung De Wever wird vorsichtig über Möglichkeiten gesprochen, die automatische Lohnindexierung „neu zu bewerten“. Das Wort Indexsprung ist vom Tisch, aber das Prinzip bleibt: eine Anpassung des Systems, das Löhne an die Lebenshaltungskosten koppelt. Das klingt technisch, betrifft aber direkt die Kaufkraft von Millionen Menschen.

Löhne strukturell niedriger

Der letzte Indexsprung erfolgte im April 2015 unter der Regierung Michel I, einer Mitte-rechts-Koalition aus MR, N-VA, CD&V und Open VLD. Die Maßnahme sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine vorübergehende Senkung der Lohnkosten stärken. In der Praxis wurde die automatische Indexierung einmal übersprungen, wodurch die Löhne ab diesem Zeitpunkt strukturell etwa zwei Prozent niedriger lagen. Die folgenden Indexierungen erfolgten auf dieser niedrigeren Basis, sodass der Lohnverlust nie wieder aufgeholt wurde. Seitdem häufen

sich die Verluste bei jeder Indexierung, da der verlorene Lohn nicht berücksichtigt wird, wenn neue Indexierungen erfolgen.

Studien von unter anderem der belgischen Nationalbank zeigten später, dass die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile begrenzt blieben. Die Lohnkosten stiegen zwar langsamer, aber Unternehmen nutzten den freigewordenen Spielraum vor allem zur Stärkung ihrer Gewinnmargen, und nicht zur Senkung der Preise oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit waren daher geringer als erhofft.

Dauerhafter Rückstand bei der Kaufkraft

Die Zahlen des Steuerexperten Erik Van Laecke von der CSC führen die Auswirkungen für Arbeitnehmer vor Augen: Fast 9.500 Euro brutto Verlust für einen durchschnittlichen Lohn in zehn Jahren – etwa ein Jahr Miete oder der Preis eines kleinen Gebrauchtwagens. Da jede neue Indexierung von einem niedrigeren Lohn ausgeht, wird die Kluft immer größer. Was 2015 als vorübergehender Eingriff dargestellt wurde, entpuppt sich als dauerhafter Rückstand bei der Kaufkraft.

Darin liegt auch das Risiko der aktuellen Diskussionen. Die Erfahrung von 2015 zeigt, dass ein Indexsprung nicht nach einem Haushalt oder einer Legislaturperiode verschwindet. Mit einem neuen Indexsprung obendrauf wird der Verlust umso größer.



Soziale Konzertierung in den Europäischen Betriebsräten gestärkt

Nach fast zwei Jahren intensiver Arbeit des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) markierte der 9. Oktober 2025 einen wichtigen Erfolg für die europäischen Gewerkschaftsorganisationen: Die soziale Konzertierung in Unternehmen wurde weiter verbessert, insbesondere bei der Information, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer in den Europäischen Betriebsräten (EBR).



Nach langer Wartezeit seit Januar 2024 hat das Europäische Parlament die überarbeitete Richtlinie verabschiedet. Sie bringt deutliche Verbesserungen für Arbeitnehmer und schließt bestehende Lücken der Richtlinie von 2009 zur Einrichtung und Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte (EBR).

Eine positive Überarbeitung

Die neue Fassung präzisiert und stärkt die Regeln und Verfahren für die Information und Anhörung der Arbeitnehmer in den EBR. Sie sieht unter anderem vor: besseren Zugang zur Justiz bei Verstößen der Arbeitgeber, abschreckende finanzielle Sanktionen gegen Arbeitgeber, erweiterte Mindestrechte bei fehlender Vereinbarung, eine breitere Definition transnationaler Themen wie Restrukturierungen sowie strengere Vorgaben gegen den Missbrauch von Vertraulichkeit durch Arbeitgeber.

Darüber hinaus werden die Teilnahme von Gewerkschaftsexperten an Sitzungen, die Möglichkeiten finanzieller Mittel und Schulungen für Gewerkschaftsvertreter sowie das Ziel der Geschlechterparität in den EBR-Gremien ausdrücklich festgelegt.

Umsetzung in belgisches Recht

Diese Richtlinie muss bis 2027 in belgisches Recht umgesetzt werden. Daher ist es entscheidend, Belgien zu ermutigen, seine Zusagen für sozialen Fortschritt und eine stärkere soziale Konzertierung einzuhalten. Ebenso gilt es, zentrale Punkte wie Vertraulichkeit, Sanktionen bei Gesetzesverstößen sowie die Verbindung zwischen den belgischen Konzertierungsorganen (Betriebsrat und Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, AGS) und den Europäischen Betriebsräten im Blick zu behalten.

In einem europäischen Umfeld, das von Deregulierung und dem Abbau einst unantastbarer sozialer und menschlicher Rechte geprägt ist, sollte dieser kleine Lichtblick hoffentlich den Beginn einer „neuen Mode“ markieren: ein Hauch von Sozialem in der Herbst-/Winterkollektion als Vorschmack auf das, was die Frühjahrs-/Sommerkollektion allen Arbeitnehmern in Europa bringen muss.

Was ist ein Europäischer Betriebsrat?

Der Europäische Betriebsrat (EBR) ist ein Gremium zur Information und Anhörung von Arbeitnehmern in Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten, die in mindestens zwei Mitgliedstaaten jeweils mindestens 150 Arbeitnehmer haben. Der EBR behandelt transnationale Fragen, die mindestens zwei Einheiten in verschiedenen Ländern betreffen. Er stellt sicher, dass Arbeitnehmer informiert und angehört werden, wenn Entscheidungen in einem anderen Mitgliedstaat getroffen werden, die sie betreffen. Von den rund tausend aktiven EBR sind mehrere in Belgien in verschiedenen Branchen wie Securitas, Coca, Holcim, H&M oder Otis eingerichtet.



CSC Malmedy

Ab Mittwoch, 24. Dezember, ist das CSC-Dienstleistungszentrum in Malmedy wieder geöffnet. Die Bauarbeiten sind planmäßig verlaufen, sodass unsere Mitglieder wieder in der Route de Falize 39 empfangen werden können. Öffnungszeiten Arbeitslosendienst: mittwochs von 8.30 bis 11.45 Uhr.

Dienstleistungsschecks

Mehrere Dienstleistungsscheck-Unternehmen werden ab dem 1. Januar 2026 die Verwaltungskosten für Kunden erhöhen, angeblich aus finanziellen Gründen. Eine Analyse der CSC Nahrung und Dienste (CSC N&D) zeigt jedoch, dass die kommerziellen Dienstleistungsscheck-Unternehmen keinerlei finanzielle Probleme haben. „Es sind immer dieselben ‚Geschäftemacher‘, die großen kommerziellen Dienstleistungsscheck-Unternehmen, deren Profitgier unersättlich ist. Die zusätzlichen Gelder der Kunden landen in den Taschen der Aktionäre und nicht in denen der Haushaltshilfen“, bedauert Kris Vanautgaerden, Nationalsekretär der CSC N&D. Der Dienstleistungsschecksektor weist weiterhin solide Finanzergebnisse auf. Laut CSC N&D hat die Branche 2024 erneut eine Gesamtgewinnmarge von über 3 % erzielt.

Es gibt aber Grund zur Sorge. Die Analyse zeigt eine wachsende Kluft zwischen kommerziellen Dienstleistungsunternehmen und Unternehmen mit sozialer Ausrichtung. Während die kommerziellen Unternehmen ihre Gewinne im Jahr 2024 weiter steigern und 72 % ihrer Gewinne an die Aktionäre ausschütten konnten, bleiben die sozialen Unternehmen strukturell defizitär. Dies ist auf ihre höheren Investitionen in die Ausbildung, Betreuung und das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückzuführen. Fazit: Eine Erhöhung des Kundenbeitrags ist nicht notwendig, sondern eine Reform der Subventionierung ist erforderlich.

Bessere Löhne in Europa

Die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne wurde vom Europäischen Gerichtshof bestätigt. Ihre Umsetzung soll das Niveau der Mindestlöhne in Europa deutlich anheben.

Am 19. Oktober 2022 verabschiedeten das Europäische Parlament und der EU-Rat die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne. Sie gilt als eines der bedeutendsten sozialpolitischen Instrumente der EU in den letzten Jahren. Ziel ist es, Tarifverhandlungen zu stärken und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Mechanismen einführen, die die Angemessenheit des gesetzlichen Mindestlohns gewährleisten.

Einige Länder stellten jedoch die Zuständigkeit der EU infrage. Dänemark reichte sogar eine Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein, um die Richtlinie aufheben zu lassen.

Urteil des EuGH vom 11. November 2025

Der EuGH bestätigte die grundlegenden Prinzipien der Richtlinie sowie die Zuständigkeit der EU in diesem Bereich. Zwei Bestimmungen wurden jedoch aufgehoben:

- Die Pflicht der Mitgliedstaaten, verbindliche Kriterien für die Bewertung der Angemessenheit des Mindestlohns anzuwenden.
- Das Verbot, dass automatische Indexierungsmechanismen zu einer Senkung des Mindestlohns führen.

In diesen Punkten ging der europäische Gesetzgeber nach Ansicht des Gerichts zu weit. Die übrigen Kernbestimmungen bleiben bestehen, darunter:

- Verfahren und Kriterien für die regelmäßige Bewertung des Mindestlohns.
- Maßnahmen zur Förderung von Tarifverhandlungen, insbesondere in Ländern mit weniger als 80 % Tarifbindung. Diese müssen einen Aktionsplan zur Erhöhung dieser Quote vorlegen.

Stärkung des sozialen Europas

Die Umsetzung der Richtlinie wird entscheidend dazu beitragen, die Mindestlöhne in Europa zu erhöhen - mit positiven Effekten für Arbeitnehmer und Wirtschaft. Die Europäische Kommission überwacht die Umsetzung und kann Vertragsverletzungsverfahren gegen Staaten einleiten, die die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umsetzen.

Darüber hinaus hat das Urteil weitreichende Bedeutung: Es klärt, dass die EU zuständig ist, wenn Regelungen zu Arbeitsbedingungen nur indirekt die Vergütung betreffen und nicht direkt in nationale Lohnsysteme eingreifen. Damit öffnet sich der Weg für weitere europäische Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.





2025 war kein einfaches Jahr

Ein Jahr voller Herausforderungen und Kämpfe: Von Massenprotesten gegen Sparmaßnahmen und Lohnblockaden über Werksschließungen bis hin zu umstrittenen Reformen der Regierung. Die Arbeitswelt steht unter Druck, die soziale Sicherheit wankt und die Gewerkschaften kämpfen für faire Bedingungen. Der erste Teil unseres Rückblicks zeigt die entscheidenden Ereignisse, die Belgien und Europa geprägt haben.

JANUAR

Hexcel in Welkenraedt steht vor dem Aus: Nach der Ankündigung der Firmenleitung, das Hexcel-Werk in Welkenraedt schließen zu wollen, ist nun die erste Phase der Renault-Prozedur angelaufen. 109 Menschen bangen um ihren Job.



Rückkehr des Rentenbonus: Die Regierung hat zum 1. Januar 2025 den Rentenbonus erneut eingeführt, um Arbeitnehmer dazu zu bewegen, länger als ihren frühestmöglichen Renteneintritt zu arbeiten. Diese Maßnahme ist interessant für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, aber nicht wirklich allen zugänglich.

13. Januar Demo in Brüssel: 30.000 Demonstranten fordern anständige Renten und haben damit ein starkes Zeichen an die Arizona-Parteien gesandt.

Industriepolitik: Der Generalrat der CSC hat einen 14-Punkte-Plan für eine ehrgeizige Industriepolitik verabschiedet. Dieser Plan wird die Richtschnur der Gewerkschaft bei den Diskussionen in der Gruppe der Zehn im Hinblick auf eine Empfehlung für die Zukunft der Industrie darstellen.

Lunch Garden Eupen: Nachdem die Restaurantkette Lunch Garden Insolvenz angemeldet hatte, kam es zu einer Übernahme von 41 der 62 Filialen durch den Investor CIM Capital aus Antwerpen. Die CSC begrüßt zwar, dass es eine Rettung gibt, bedauert aber, dass etwa die Hälfte der 800 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verlieren wird. Der Lunch Garden in Eupen bleibt geöffnet.

Nacharbeit erst ab Mitternacht: Die Arizona-Regierung möchte die Nacharbeit im Einzelhandel und in verwandten Sektoren abändern. Nur noch die Stunden von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sollen als Nacharbeit angesehen werden, derzeit gilt diese noch von 20 Uhr bis 6 Uhr morgens. Folge: Mindereinahmen von 228 bis 434 Euro pro Monat.

FEBRUAR

Das industrielle Europa - mit uns! Am 5. Februar wandten sich rund 5.000 europäische Arbeitnehmer an die EU-Kommission, um eine Zukunft für die Industrie in Europa zu fordern. Eine Gewerkschaftsdelegation wurde von den EU-Kommissaren für Industriestrategie und Soziale Rechte und Beschäftigung empfangen. Sie erinnerte sie an ihre Forderung, jede Unterstützung der Industrie an soziale Auflagen zu knüpfen, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Kundgebung am 13. Februar: Die Regierung will 23 Milliarden Euro durch Einsparungen und Reformen aufbringen. Ganze 8 Milliarden Euro sollen bei den Renten (2,4 Mia.), der Arbeitslosigkeit (2,7 Mia.) und der Bindung an das Wohlbefinden (2,8 Mia.) eingespart werden. Gespart wird auch auf Kosten des Personals der öffentlichen und kollektiven Dienste, welche die Gesellschaft am Laufen halten. Das haben auch die 100.000 Teilnehmer bei der Kundgebung in Brüssel eindrucksvoll unterstrichen.

Copeland in Welkenraedt: Der Kompressoren-Hersteller Copeland in Welkenraedt entlässt 198 Mitarbeiter. Während die Produktionslinien nach Tschechien verlegt werden, bleibt am Standort Welkenraedt vorerst nur die Entwicklungsabteilung mit 89 Beschäftigten. Die CSC zeigt sich enttäuscht, weil die Profitgier über allem steht. Am 30. Mai wurde die Produktion eingestellt.





Am 31. März wurde auch das Eupener Kabelwerk bestreikt.

Poststreik beendet: Die geplanten Umstrukturierungen der Zustellrouten und deren negative Auswirkungen auf die Postbeamten hatten zu einem mehrtägigen Streik bei der belgischen Post geführt. Betroffen waren vor allem die Sortierzentren in Lüttich, Charleroi und Brüssel. BPost und die Gewerkschaften konnten eine Vereinbarung erzielen, die schließlich zur Aussetzung des Streiks führte.

MÄRZ

Streiks bei der SNCB: Die SNCB-Mitarbeiter machen sich große Sorgen um ihre Zukunft: Erhöhung des Rentenalters, Budgetkürzungen, Stellenabbau und steigende Arbeitsbelastung. Deshalb streikten sie am 17. und am 31. März. Die CSC Transcom und die CGSP planen für die kommenden fünf Monate 16 weitere Streiktage, um ihren Unmut über die Pläne der Regierung De Wever kundzutun.

Streikrecht in Gefahr: Das Streikrecht ist weit mehr als nur die Möglichkeit, die Arbeit niederzulegen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Aktionen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Stimme zu erheben und ihre Forderungen zu verwirklichen. Ohne das Streikrecht wären die sozialen Errungenschaften, die wir heute für selbstverständlich halten, nie zustande gekommen. Dennoch ist dieses Recht heute stärker gefährdet denn je.

Generalstreik: In Anbetracht der „Kriegserklärung gegen die Arbeitswelt“, die die Maßnahmen der Arizona-Regierung darstellen, hatten die Gewerkschaften am 31. März zu einem sektorenübergreifenden Generalstreik aufgerufen. Im ganzen Land waren die Auswirkungen des Generalstreiks sehr sichtbar und spürbar, auch in Ostbelgien.

APRIL

Studentenarbeit: Kritik an der Erhöhung der Arbeitsstunden auf 650 Stunden pro Jahr. Die Jung-CSC fordert bessere soziale Absicherung für Studierende.

Arbeitslose ab 60 Jahren: Die Regierung will auch Arbeitslose ab 60 Jahren zur aktiven Jobsuche verpflichten. Bis-her unterlagen sie nur der Pflicht zur angepassten Verfügbarkeit. Sie mussten an der vom regionalen Arbeitsamt angebotenen angepassten Begleitung mitwirken und durften keine ihnen angebotene Stelle ablehnen.

Paketzustellung: Das „Paketgesetz“ zielt insbesondere darauf ab, Missbräuche bei der Vergabe von Unteraufträgen zu bekämpfen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es schafft oder fügt Verpflichtungen hinzu, die zwischen Januar 2024 und Juli 2026 in Kraft treten sollen. Dieses Gesetz wurde von der Arizona-Regierung verschoben.

Diversität am Arbeitsplatz: Die CSC zeichnet Gewerkschaftsdelegationen aus, die sich aktiv gegen Diskriminierung und für Vielfalt einsetzen. Beispiele aus Unternehmen wie der belgischen Schokoladenfabrik zeigen erfolgreiche Maßnahmen.

Isabelle Debroux ist die neue Bezirkssekretärin der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien. Sie tritt die Nachfolge von Jean-Marc Namotte an, der dieses Amt über 15 Jahre innehatte. Somit leitet zum ersten Mal eine Frau die Geschicke der CSC LVO.

Langzeitkranke: In Belgien gibt es über 600.000 Betroffene, besonders Frauen. Zu den Ursachen zählen körperlich belastende Berufe, psychische Erkrankungen und eine längere Lebensarbeitszeit. Kritisiert werden die fehlende Prävention und die wachsende soziale Ungleichheit.

Aktionstag am 29. April gegen die Arizona-Regierung: Über 20.000 Arbeitnehmer protestierten gegen unsoziale Maßnahmen. Die CSC Ostbelgien beteiligte sich an einer Kundgebung in Lüttich. Forderungen: menschenwürdige Renten, nachhaltige Laufbahnen, bessere Arbeitsbedingungen und öffentliche Dienste.



MAI

Soziale Sicherheit unter Druck: Die Verbreitung von Studenten- und Flexi-Jobs führt zu einem Milliardenloch in der Sozialversicherung. Im Jahr 2024 verzeichnete man bereits einen Verlust von 664 Mio. Euro, bis 2029 werden 1,5 Mrd. Euro erwartet. Die Regierung fördert die vorgenannten Verträge, während sie gleichzeitig Renten kürzt und Langzeitkranke unter Druck setzt.

Jahresarbeitszeit statt 38-Stunden-Woche: Die Arbeitszeit soll künftig auf Jahresbasis berechnet werden (1.940 Stunden/Jahr). Dies birgt die Gefahr von Unsicherheit und Überlastung für Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber profitieren von geringeren Überstundenkosten.

Nicht-kommerzieller Sektor: In Belgien sind die Pflege- und Sozialdienste am Limit: Tausende Menschen aus dem nicht-kommerziellen Sektor (u.a. Pflegepersonal, Familiенhilfe, Sozialarbeit, Kultur und Bildung) haben deshalb am 22. Mai in Brüssel demonstriert. Sie forderten höhere Löhne, sichere Arbeitsverträge, Investitionen in den Sektor, attraktive Berufe und machbare Berufslaufbahnen.

Aktion gegen die Arizona-Regierung: Am 27. Mai haben Beschäftigte von verschiedenen Berufszentralen der CSC die Lohnblockade und die Angriffe der Arizona-Regierung auf die Kaufkraft angeprangert. In einer wirkungsvollen Aktion wehrten sie sich gegen eine Arizona-Regierung der „Daltons“, die aktiv zur Bereicherung von Unternehmen und Aktionären beiträgt.



JUNI

Rentenpolitik: Die Regierung plant, die Anpassung der ältesten Renten an das Wohlbefinden bis 2030 auszusetzen. Dies betrifft rund 1,6 Millionen Rentner und bedeutet eine Einsparung von 380 Millionen Euro. Die Gewerkschaften kritisieren diese Maßnahme scharf, da sie gesetzlich vorgeschriebene Rentenerhöhungen untergräbt und die finanziell schwächsten Rentner trifft.

Reform der Arbeitslosenunterstützung: Die geplante Reform sieht eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes vor: ab 1. Januar 2026: Ausschluss nach 20 Jahren Arbeitslosigkeit, ab 1. März 2026: nach 8 Jahren und ab 1. April 2026: weniger als 8 Jahre. Die CSC warnt vor massiven sozialen Folgen, insbesondere für ältere Arbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Problemen und in strukturschwachen Regionen. Die Reform könnte zu einem Anstieg der Armut und zur Überlastung der Sozialhilfezentren führen.



Lohnpolitik: Die CSC kritisiert die Lohnmarge von 0,0 % und die fortgesetzte Lohnblockade durch die Regierung. Berechnungen zeigen, dass Arbeitnehmer im Privatsektor durchschnittlich 5.834 Euro weniger erhalten als ihnen bei fairer Verteilung des Wohlstands zustehen würde. Gleichzeitig steigen Unternehmensgewinne und Dividenden massiv.

Langzeitkranke: Die Regierung setzt die Aufwertung der Invaliditätsleistungen aus und verschärft Sanktionen gegen Langzeitkranke. Die CSC warnt vor einer Stigmatisierung dieser Gruppe und betont, dass viele Betroffene unterhalb der Armutsgrenze leben und hohe Gesundheitskosten tragen müssen.

Überwachung, Ausbeutung und Gewinnmaximierung bei Amazon: 250 Pakete ausliefern pro Tag, unbezahlte Überstunden und 14 Euro Stundenlohn, so sieht der Alltag bei den Paketzustellern von Amazon aus. Während die Löhne von 2019 bis 2024 um 0,9 % stiegen, verzeichnete der CEO von Amazon ein Plus von 50 Prozent, von 2,9 auf 4,3 Millionen US-Dollar.

Der 30. Juni ist ein schwarzer Tag für die Arbeitnehmer in Ostbelgien. Die Druckerei Kliemo in der Eupener Unterstadt und das Unternehmen Hexcel in Welkenraedt schließen ihre Pforten. Rund 40 Mitarbeiter bei Kliemo und etwa 100 bei Hexcel verlieren ihren Job.

Wir bleiben mobilisiert



Die drei aufeinanderfolgenden Streiktagen haben es eindrucksvoll gezeigt: Die Entschlossenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land ist ungebrochen. Während die Regierung weiterhin eine Politik verfolgt, die gerade jene schwächt, die unsere Wirtschaft am Laufen halten, machen wir weiter.

Und diese Entschlossenheit zeigt bereits Wirkung. Wir haben erreicht, dass der Zeitkredit am Laufbahnende gesichert bleibt, Kurzarbeitszeiten bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden und die 104 Tage des ersten Berufsjahres sowie Krankheits- und Pflegezeiten einbezogen werden. Ein klarer Beweis dafür, dass Mobilisierung nützlich und wirksam ist.

Während dieser drei Tage standen Streikposten in allen Regionen und Sektoren. Die CSC, gestärkt durch die Ankündigung eines ungerechten föderalen Haushaltssabkommens, das erneut ausschließ-

lich zu Lasten der Arbeitnehmer geht, hat ihre Stimme erhoben.

Diese Streiktagen krönten ein Jahr des Widerstands. Denn die Sorgen sind groß: Abschaffung der Vorruhestandsregelungen, zunehmende Flexibilisierung, aufgezwungene Flexi-Jobs, angehäufte Überstunden, Stigmatisierung von Kranken und Arbeitslosen, brutale gesetzgeberische Entscheidungen ohne jede Konsultation... Was die Wirtschaft in diesen drei Tagen verloren hat, ist das, was die Arbeitnehmer Tag für Tag schaffen. Das Schweigen der Regierung dazu ist ohrenbetäubend.

Die CSC hat die Botschaft der Arbeitswelt verstanden. 2026 setzen wir diese soziale Bewegung fort. Eines ist sicher: **Wir geben nicht auf.**

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

Die Ukraine sicher wiederaufbauen

Constructiv hat eine Schulung zur allgemeinen Sicherheit und Asbestsanierung für ukrainische Bauakteure organisiert.

In Rahmen des Wiederaufbaus der Ukraine und der Integration europäischer Werte in die Praktiken des Bausektors hat Constructiv, der Partner der CSC Bau - Industrie & Energie (CSCBIE), im November eine Schulung zu allgemeiner Sicherheit und Asbestsanierung organisiert. Diese fünftägige Schulung für ukrainische Bauakteure fand im Ausbildungszentrum Construcity.brussels statt, dem Kompetenzzentrum für Bauberufe in Brüssel.

Den Wiederaufbau vorbereiten

Die Initiative ging auf die CSCBIE zurück, die von der Internationalen der Bau- und Holzarbeiter unterstützt wurde. Sie war das Ergebnis von Tref-

fen zwischen ukrainischen und belgischen Sozialpartnern der Bauwirtschaft sowie einer Kooperation mit der belgischen Agentur für internationale Zusammenarbeit Enabel. Eine Woche lang nahmen Vertreter von ukrainischen Gewerkschaften und Arbeitgebern an praktischen und theoretischen Workshops zu zentralen Themen teil: allgemeine Sicherheit, Arbeiten in der Höhe und Asbestsanierung.

Da Asbest in der Ukraine noch häufig in Baumaterialien vorkommt, ist die Beseitigung und Entsorgung von Trümmern nach Bombardierungen besonders komplex. Die von belgischen Experten geleitete Schulung soll helfen, Kontaminations- und Verbreitungsrisiken zu minimieren. Zudem profitieren die Teilnehmer von Constructivs Expertise in der Arbeitssicherheit und seinem paritätischen Ansatz als Sektorfonds des belgischen Baugewerbes.

